

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR BERICHT- UND ANALYSEDIENSTLEISTUNGEN

1. Zielsetzung

Die vorliegenden besonderen Bedingungen definieren gemeinsam mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen, den besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen und der Auftragsbestätigung die vertraglichen Rahmenbedingungen von Linkfluence für optionale Real Time Services (oder „**RTS**“ im nachfolgend definierten Sinne) und Strategic Services (oder „**STS**“ im nachfolgend definierten Sinne) (die „**Besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen**“).

Im Zusammenhang mit den vorliegenden besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen haben die in den besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen sowie die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder in den besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen Begriffe die ihnen dort jeweils zugeschriebenen Bedeutungen.

2. Geltungsbereich der besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen

Die besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen ergänzen die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen in Bezug auf besondere Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen.

Sollte es zu Widersprüchlichkeiten zwischen beiden besonderen Bedingungen kommen, gelten die vorliegenden besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen vorrangig vor den besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen.

Die besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen, die besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Auftragsbestätigung bilden gemeinsam den Vertrag (den „**Dienstleistungsvertrag**“), der für den Kunden und Linkfluence bindend und ab dem Datum gültig ist, an dem der Kunde die Auftragsbestätigung unterzeichnet (das „**Wirksamkeitsdatum**“).

3. Berichte und Analyse(n) RTS

Der Anbieter führt im Auftrag des Kunden und unter Miteinbeziehung der gesamten benötigten Software-Services sowie der damit verbundenen Leistungen wiederholt Analysen / Berichte durch. Deren Häufigkeit (wöchentlich, monatlich, zweimonatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) und Inhalte werden gemeinsam mit dem Kunden festgelegt (die „**RTS**“).

In dem Maße, in dem die RTS auf der Nutzung der Software und der Datenbank beruhen, finden auch die besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen Anwendung, außer in Fällen, in denen die darin festgelegten Bedingungen denen der besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen widersprechen. Der Kunde verpflichtet sich dementsprechend dazu, auch die besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen zu befolgen.

Linkfluence und der Kunde legen gemeinsam die Bedingungen für den Zugang zu den Software-Services und den damit verbundenen Leistungen fest. Dazu gehören auch der Kontext, die Ziele und die Zeitdauer der Bericht- und Analysedienstleistungen RTS, die schriftlich in der Auftragsbestätigung festgehalten werden.

Nichtsdestotrotz bleibt dem Anbieter die Wahl der zur Erfüllung der RTS notwendigen Mittel offen, vor allem was die Auswahl der Mitarbeiter und eine mögliche Untervergabe betrifft.

Sollte sich die Erfüllung der RTS aus Gründen, die sich dem Einfluss des Anbieters entziehen, als unmöglich erweisen oder zu einem späteren Zeitpunkt als geplant vorgenommen werden müssen, setzt der Anbieter

den Kunden darüber in Kenntnis und legt gemeinsam mit ihm die nächsten Schritte fest. Der Anbieter kann unter keinen Umständen für diese Art von Situation verantwortlich gemacht werden.

Wenn der Kunde selbstständig Änderungen an den RTS oder ihrer Umsetzungsfrist vornehmen möchte, wird nachträglich zur Auftragsbestätigung eine Zusatzvereinbarung zwischen den Parteien abgeschlossen, um besagte Änderungen und ihre Auswirkungen auf die ursprünglich vereinbarte Rechnung festzuhalten (eine „**Zusatzvereinbarung**“).

Der Anbieter unterliegt nach Ablieferung der RTS keiner weiteren diesbezüglichen Weiterverfolgungs- oder Aktualisierungspflicht.

4. Studien STS

Der Anbieter führt im Auftrag des Kunden eine punktuelle Studie mit hoher Wertschöpfung durch, deren Ziele und Bedingungen vom Anbieter und Kunden gemeinsam festgelegt werden (die „**STS**“)

Zur Durchführung einer STS nutzt der Anbieter normalerweise die Software, die Datenbank und die damit verbundenen Leistungen nach seinem Ermessen.

Der Kunde verfügt im Rahmen der STS über keinerlei Zugangsrechte.

Der Kontext, die Ziele und die Zeitdauer der STS werden von den Parteien bei Beginn der STS in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten.

Nichtsdestotrotz bleibt dem Anbieter die Wahl der zur Erfüllung der STS notwendigen Mittel offen, vor allem, was die Auswahl der Mitarbeiter und eine mögliche Untervergabe betrifft.

Sollte sich die Erfüllung der STS aus Gründen, die sich dem Einfluss des Anbieters entziehen, als unmöglich erweisen oder zu einem späteren Zeitpunkt als geplant vorgenommen werden müssen, setzt der Anbieter den Kunden darüber in Kenntnis und legt gemeinsam mit ihm die nächsten Schritte fest. Der Anbieter kann unter keinen Umständen für diese Art von Situation verantwortlich gemacht werden.

Wenn der Kunde selbstständig Änderungen an den STS oder ihrer Umsetzungsfrist vornehmen möchte, wird eine Zusatzvereinbarung zwischen den Parteien abgeschlossen, um besagte Änderungen und ihre Auswirkungen auf die ursprünglich vereinbarte Rechnung festzuhalten.

Der Anbieter unterliegt nach Ablieferung der STS keiner weiteren diesbezüglichen Weiterverfolgungs- oder Aktualisierungspflicht.

5. Angebot – Auftrag – Rechnungslegung

Jegliche vom Kunden in Auftrag gegebene RTS oder STS erfordert das vorherige Erstellen eines Angebots, in dem die Ziele der besagten Berichte / Analysen / Studien festgehalten und die jeweiligen Durchführungsbestimmungen und -kosten ermittelt werden.

Das Angebot wird dem Kunden übermittelt und behält ab Versanddatum einen (1) Monat lang seine Gültigkeit. Teilt der Kunde dem Anbieter sein Einverständnis mit dem Angebot nicht innerhalb dieses Zeitraums mit, behält sich der Anbieter das Recht vor, Änderungen am Preis und der Frist für die vorgeschlagenen Leistungen vorzunehmen.

Wenn der Kunde das Angebot annimmt, muss er eine entsprechende Auftragsbestätigung unterzeichnen, welche wiederum auf den Bedingungen des Angebots basiert. Die Auftragsbestätigung muss vom Kunden datiert, unterzeichnet und mit dem Firmenstempel versehen werden.

Die RTS und STS werden gemäß den in den allgemeinen Geschäftsbedingungen, den besonderen Bedingungen für Software und damit verbundene Leistungen (soweit sie die RTS-Dienstleistungen betreffen) und der Auftragsbestätigung festgelegten Bedingungen in Rechnung gestellt. In der

Auftragsbestätigung sind außerdem gegebenenfalls die Zeitdauer der besagten Studien und ihre Erneuerungs- und Kündigungsbedingungen festgehalten.

6. Geistiges Eigentum

Der Anbieter gilt bezüglich sämtlicher studienbezogener Tätigkeiten im Rahmen der besonderen Bedingungen für Bericht- und Analysedienstleistungen als Urheber nach den anwendbaren Bestimmungen zum Schutze des geistigen Eigentums. Er bleibt somit alleiniger Eigentümer der Techniken, Methoden, Werkzeuge, des Wissens und der Datenbank- und Softwarematerialien, die er entwickelt oder erworben hat und die in seinem Eigentum stehen, und die er entgeltlich oder unentgeltlich für die Durchführung von Berichten, Analysen, Studien und die dafür erforderlichen Nachforschungen nutzt.

Linkfluence überträgt sämtliche Eigentumsrechte an der Gesamtheit der Ergebnisse der vom Kunden in Auftrag gegebenen RTS oder STS ab dem Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des Kunden an diesen.

Sofern nicht abweichend vereinbart, ist es den Nutzern – vor allem wenn der Kunde Teil eines Konzerns ist – untersagt, die Ergebnisse und sämtliche im Rahmen der RTS oder STS vom Anbieter zur Verfügung gestellten Dokumente an Dritte, darunter auch andere Konzernunternehmen (Holdings oder Tochtergesellschaften), weiterzuleiten oder sie diesen zugänglich zu machen.

Dem Kunden ist es ohne das ausdrückliche vorherige schriftliche Einverständnis des Anbieters untersagt, entgeltlich oder unentgeltlich und auf Veranlassung des Kunden oder der Nutzer die Gesamtheit oder Teile der vom Kunden zur Verfügung gestellten und für die Durchführung der RTS oder STS sowie der Erzielung von Ergebnissen erforderlichen Dokumente und / oder Techniken weiterzuverbreiten oder zu vervielfältigen.

Der Anbieter verpflichtet sich unter denselben Bedingungen dazu, die Ergebnisse der RTS oder STS nicht weiterzugeben, sobald sie sich im Besitz des Kunden befinden. Es ist dem Anbieter ohne die Zustimmung des Kunden untersagt, die Durchführung der RTS oder STS in seiner Werbung oder in jeglichen anderen Dokumenten zu erwähnen. Der Anbieter hat jedoch das Recht, den Namen des Kunden für kommerzielle Referenzzwecke anzuführen.

Wenn der Kunde die Gesamtheit oder einen Teil der Resultate im Rahmen seiner Tätigkeit an Dritte weitergibt, steht er dafür ein, dass bei jeglicher Wiedergabe oder Vervielfältigung der Name des Anbieters genannt wird.

Im Falle einer Ad-hoc-Studie im Auftrag eines einzigen Kunden unterlässt der Anbieter ohne die Zustimmung des besagten Kunden jeglichen Weiterverkauf der Studienergebnisse. Werden die Nachforschungen für mehrere Kunden, die noch „unter Vertrag“ sind, angestellt, behält sich der Anbieter das Recht vor, die Ergebnisse an andere Kunden als die ursprünglichen zu verkaufen, außer es wurde eine Exklusivitätsklausel oder Sondervereinbarung zugunsten der ursprünglichen Kunden abgeschlossen.

7. Verantwortlichkeit

Sollte der Kunde dem Anbieter Produkte oder Gegenstände gleich welcher Art anvertrauen, verpflichtet er sich dazu, dies in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften zu tun und dem Anbieter sämtliche damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Informationen, insbesondere zu deren Nutzung, Transport und Aufbewahrung zu übermitteln. Zudem obliegt es ihm, sämtliche nützlichen Vorkehrungen zu treffen, um den Anbieter über die Beschränkungen bezüglich der Sicherheit besagter Produkte zu informieren, ihm ein angemessenes Betriebshandbuch zu übermitteln und sich gegen jegliche Risiken bei Transport, Aufbewahrung und Nutzung der Produkte sowie gegen mögliche damit in Verbindung stehenden Forderungen Dritter zu versichern.

Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung, insbesondere in folgenden Fällen:

- Nichtbeachtung der sich für den Kunden oder die Nutzer ergebenden Verpflichtung, dem Anbieter Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser angefordert hat und die die Ergebnisse der RTS oder STS verfälschen oder deren Wahrheitsgehalt beeinträchtigen können,
- höhere Gewalt im Sinne von Artikel 9 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für den Fall, dass durch Fahrlässigkeit des Anbieters die Ergebnisse der RTS oder STS und / oder gewisse Schlussfolgerungen oder Auslegungen unbrauchbar zu werden drohen, verpflichtet sich der Anbieter dazu, sämtliche für die erfolgreiche Durchführung der Studie notwendigen, im Rahmen des Rechnungsbetrags liegenden Mittel aufzubringen.